

Die Bleidenstädter Rentenverzeichnisse des 9.—11. Jahrhunderts.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Das Rentenverzeichnis der Abtei Bleidenstadt aus dem 9. und 10. Jahrhundert macht über Land- und Hauswirtschaft der Güter beachtenswerte Angaben, welche in ihrer Eigenartigkeit von anderen ähnlichen Rentenverzeichnissen abweichen und damit gerade ihre Ursprünglichkeit an der Stirne tragen. Zu Muringen läßt die Abgabe eines Hammels (Wervey) auf Schafzucht schließen. Die Eier waren für das Kloster Hauptspeise. Sie wurden pfundweise abgegeben. (Nassauer Urkundenbuch n. 80, 4.) Die Frondienste bestanden in der Beifuhr des Heus in der Ernte, des Holzes, im Beackern im Frühjahr und Sommer, dem Schnitt der Früchte, im Dreschen und Heimfuhren. Da Schnitt und Dreschen vor dem Heimfuhren gruppiert stehen, dürfte das Dreschen im Felde erfolgt sein. (Ebenda n. 80, 5, 6.) Als Pachtzinsen kommen Hammel, Eier, Hühner, Flachs und Geld vor. Es herrscht fast reine Naturalwirtschaft. Als Fronarbeit der Frauen erscheint die Anfertigung der Tischtücher aus eigenem Flachs, das Waschen derselben. Eine Frau fährt Pfähle heim, hütet 80 Schweine bis Martini und hatte dafür einen Wald und 13 Morgen Ackerland in Benutzung. (Ebenda n. 80, 6.) Die Pfähle dienten für Abteulung der Weideplätze, auch Gehege der Äcker gegen das Wild. Die Eichel- und Bucheckernmast der Schweine endete zu Martini Mitte des Novembers. Die Eier wurden auch nach Talenten (oder hundert römische Pfund) abgegeben. (Ebenda n. 80, 8.) Drei ungebauete Mägen gaben an Pacht nur 3 Wagen Holz und 50 Pfähle an den Besitzer ab. Ein Klosterhof zu Geisenheim im Rheingau hatte 6 Zulaß Wein Ertrag und sechs Hörige, deren jeder in den Weinbergen arbeitete; die Frauen wuschen die Tischtücher und gaben jede Hühner und 12 Eier jährlich. (Ebenda n. 80, 9.) Von einem Weinberg von acht Morgen zu Winkel war angesetzt, daß die sechs Hörigen nichts entrichten, aber zwei derselben zur Weinlese drei Tage hindurch in dem Weinberg arbeiten, die Trauben stoßen und andere Dienste leisten, die andern in den Weinbergen und als Schiffer wirken, auch 6 Denare auf Martini geben sollten. (Ebenda n. 80, 14.) Ein Gut zu Wildsachsen und Hausen gaben jedes einen Frisinga oder Schinken von 5 Denaren Wert, ein Gefäß mit Wein, 3 Hähnen und 12 Eier. Jedes Weib, welches zur Hube zählte, fertigte ein Hemd und entrichtete 3 Denare. (Ebenda n. 80, 15.) Der Bau von Roggen, Hafer und der Ruchererbje kommt zu Ramschied vor. Die Pächter fällten Holz und führten Pfähle heim. (Ebenda n. 80, 16.) Zu Nordenstadt erscheinen als gebaut Roggen und Weizen. Von acht Hörigen arbeitete jeder 2 Tage in der Woche fürs Kloster. Die Frau gab 3 Pfund Flachs, Hühner und Eier. Zu Bärstadt wurde Roggen und Weizen gebaut. Zu Massenheim entfiel ein Hammel als Zins. Die Hörigen eines Guts zu Walluf und Viebrich gaben eine Karrate Wein als Zins und arbeiteten auf Verlangen als Schiffer, was

auch zu Nied der Fall war. Zu Sindlingen gab auf Martini ein Pachtgut neben Roggen auch Weizen ab. (Ebenda n. 80, 26—28.) Ein anderes Sindlinger Gut, worauf Gebäude standen, entrichtete als Pacht einen Kornzins, einen Hammel und ein Talent Eier. Die Pächter arbeiteten zwei Tage wöchentlich fürs Kloster. (Ebenda n. 80, 29.) Zu Hochheim war ein Schwein zu 6 Denaren geschätzt. (Ebenda n. 80, 36.) Ein Weinberg zu Lahnstein ward von einem Winzer, welcher in einem Hause des Klosters wohnte, bearbeitet, was sich mit dem spätern Hofmannverhältnis deckt. (Ebenda n. 80, 41.) Zu Oberjosbach wurden Roggen und Flachs gebaut. Ein Schwein kostete hier 12 Denare. (Ebenda n. 80, 44, 46.) Das Zinsregister bildet ein anschauliches Bild von Landwirtschaft, sozialen Verhältnissen, Preisen und Gewohnheiten, das sich in feiner feingegliederten Wiedergabe nur mit krasser Voreingenommenheit, kleinlicher Splitterrichterei, dabei stark entwickelter Unkenntnis der Zeitverhältnisse als unecht verdächtigen läßt. Gegenüber den im Mittelrheinischen Urkundenbuch II enthaltenen Rentenverzeichnissen rheinischer, kulturartlich abweichend, aber auch wieder verwandt beschaffener Verhältnisse herrscht bei Bleidenstadt eigenartige Originalität und Originalität ist echt. Nur der Fälscher von Beruf kopiert Vorhandenes und überträgt Echtes auf fremden Boden, aber Eigenartiges schafft er nie, ohne sofort als Stümper erkannt zu werden. Ich halte das Rentenverzeichnis Bleidenstadts für angriffsfrei echt und zwar aus inneren technischen Gründen.

Zu der „Nassovia“ 1913, S. 153 und 169, handelte ich über die Bleidenstädter Rentenverzeichnisse und Urkunden; einen Nachtrag brachte dieselbe Zeitschrift Seite 233 des Jahrgangs 1914. Ein glückliches Ungefahr oder nach anderer Auffassung ein Zufall läßt meine Ausführungen bestätigen und abschließen. Im Jahre 1880 starb der Mainzer Geschichtsforscher Professor Dr. H. Hennes. Man hat den Mann mit seinen eigenartigen Gepflogenheiten arg unterschätzt. Er war ein überaus wohlwollender und redlicher Mann, fleißig sammelte er über das Grab hinaus einen literarischen Nachlaß, den zu verarbeiten ein zweites Menschendasein mit energischem Fleiß kaum ausgereicht hätte. Sein Schwiegersohn P. Stumpf brachte diesen Nachlaß, bestehend aus Arbeiten des Nikolaus Kindlinger, Konrad Dahl, Hermann Bär, P. Schunk, F. J. Bodmann, Stiftsherr von Stubentrauch und Hennes selbst an den geistlichen Rat und Pfarrer J. Baun zu Niedrich im Rheingau durch Verkauf. Darunter befand sich ein mit eingeklebten Zetteln und schriftlichen Nachträgen versehenes Schreibpapierexemplar von Bodmanns Werk: Rheingauer Altertümer 1819. Die Nachträge sind von der Hand des Exminoriten und Archivars Nikolaus Kindlinger. Das Exemplar war mir 1881 bereits bekannt und lieferte Stoff für meine Arbeit über Bleidenstadt im Korrespon-

denzblatt des Gesamtvereins 1882. Das Exemplar wanderte von Rindlingers Besitz in die Hände des Domkapitulars Konrad Dahl zu Mainz und kam bei Versteigerung der Bibliothek desselben am 25. Juni 1833 nach einer Notiz auf dem Vorjahrsblatt im Sterbehause Dahls, kleine Pfaffen-gasse, F. n. 350, durch den Notar Sehler abgehalten, um 2 Gulden in des Hennes Besitz. Als ich dem spätern Besitzer des Exemplars meine Arbeiten in der „*Rassovia*“ 1913/1914 zeigte, gab derselbe mir ein Quartheftchen Papier in Schrift des 18. Jahrhunderts mit der Angabe, das Heftchen habe in Bodmanns Buch gelegen. Das Heftchen enthielt die beiden Rentenverzeichnisse Bleidenstadts, nicht aber auch die Urkunden, und war früher in P. Schunks Besitz. Das Manuskript beginnt mit dem Summarium etc. und hat den Zusatz von P. Schunks Hand; *Ex libro copiali abbatis Sifridi in Bleidenstadt*. Es scheint, daß Schunk ins Bleidenstadter Archiv zu Mainz Zugang hatte und dort eine Abschrift der Güterverzeichnisse erhielt, die dann an Schott kam, der solche feinen Sammlungen einverleibte und möglicherweise an Schunk zurückgab. Wohin das Bleidenstadter Kopialbuch als Vorlage gelangte, ist nicht bekannt. Sein Urheber, Abt Sifrid, lebte um 1358 und bestrebte sich, seine Abtei zu neuem Glanz zu bringen, weshalb auch das Kopialbuch als belangreiche Rechtsquelle angelegt ward. 1358 redet Abt Sifrid in Überzeugung von der Stellung Bleidenstadts zu Kaiser Karl dem Großen, dem Reich und dem Papsttum und kannte mithin die bedeutungsvolle Art der Stiftung an der Hand der Urkunden. (*Rass. Urkundenb. n. 2885.*) Der Schunksche Text stimmt meist mit Rindlingers Text überein, wie ihn Will abdruckte, deckt sich aber mit Schott-Bodmann. Am Anfange des Rentenverzeichnisses steht richtig *Noringen* für Rindlingers *Noringen*. Bogels Texte entsprechen dem Texte Schunks. Es scheint, daß Rindlinger aus Schotts Abschriften manche falsche Lesart schuf, oder daß Bodmann eine Abschrift herstellen ließ, welche fehlerhaft ausfiel, diese an Rindlinger gab und seine Quelle verschwieg. Schunk muß seine Abschrift bereits frühe erworben haben, denn 1789 waren Schotts Arbeiten über die Rheingrafen bereits im Entstehen. (*Wär. Beiträge II., S. 82.*)

Des Hennes Nachlaß enthielt auch Bruchstücke Schottischer Ausarbeitungen mit Urkundenabschriften, die auf Bodmann zurückgehen; möglicherweise geht auf Schott zurück eine Quarthandschrift der Statuten Bleidenstadts von 1538 mit angeheftetem Verzeichnis der Orte, woselbst das Stift Bleidenstadt Renten besaß. (*Studien aus dem Benediktinerorden IV (1883), S. 394—395*), sowie die Abschrift zweier Bleidenstadter Urkunden (*S. 396—397.*)

Bemerkt sei, daß in den Bleidenstadter Rentenverzeichnissen die Zahlen wie bei Rindlinger-Will und im Nassauischen Urkundenbuch n. 80 fehlen und somit späterer Zusatz sind. Am Rande der meisten Einträge in Schunks Handschrift steht am Rande: *Vacat*, da Bleidenstadt im 18. Jahrhundert nur noch an wenigen der früheren Rentenorte Bezüge hatte. Das Schunksche Manuskript scheint demnach zu einem amtlichen Gebrauch hergestellt zu sein und kam dann als rechtlich belanglos an Schunk, der es nicht verwendete. In Schunks Manuskript fehlen wie bei Rindlinger-Will einige von Bodmann zerpflückte auszugsweise mitgeteilte Einträge, die als Nachwerk Bodmanns auscheiden, wie auch dessen verschiedenartige Titel für die Rentenverzeichnisse gemacht sind. Jedenfalls ist durch Auffinden der Schunkschen Abschrift Schott mit Bodmann als Urheber der Rentenverzeichnisse entlastet, und jeder Verdacht der Fälschung beseitigt. Ob die neuerdings beanstandeten verschiedenartigen Lesungen, Streichungen und Abänderungen Schottischer Abschriften auf die ziemlich große Unleserlichkeit der Schunkschen Kopie zurückgehen oder Schwankungen Schotts in der Wiedergabe mancher Worte vorliegen, bleibt vor der Hand unklar, bis alle Texte Schotts gegen die Abschriften Schunks und Rindlingers genau untersucht sind. Mir scheint mehr diplomatische Schwankung Schotts vorzuliegen, wie denn auch das Schunksche Manuskript wohl kaum die Ortsnamen alle, so wie sie in den Urchriften oder in dem Kopialbuch enthalten, wiedergab.

Man könnte nun aus dem Fehlen der Urkunden in Schunks Handschrift auf die Unechtheit derselben schließen und die Echtheiterklärung von Fall zu Fall beanspruchen. Allein sind die Rentenverzeichnisse echt, dann sind es auch die Urkunden, deren Angaben auf den Rentenverzeichnissen beruhen und sich gegenseitig decken. Mir scheint nun jeder Angriff abgeschlagen und die Echtheit der Texte unbeanstandet. Möge ein gewiegter Philologe nun eine neue Ausgabe der Bleidenstadter Denkmäler veranstalten.

* * *

Diese Ansicht des geschätzten heimischen Geschichtswissenschaftlers ist auch die unsere. Die sogenannten Beweise für die Unechtheit der Bleidenstadter Urkunden und Überlieferungen beruhen auf Äußerlichkeiten in Ausdruck, Form und Fassung des Textes an einzelnen Stellen, nicht auf inneren Mängeln. Ginge man überall mit dem Äußerlichen so scharf ins Zeug, so würden tausende von Urkunden als falsch oder gefälscht erscheinen müssen. Die Suche nach Fälschurkunden wird aber mitunter zur Manie. Dem Forscher soll der Autoritätsglaube und die Kritikfurcht nie die Feder aus der Hand schlagen. Vielmehr ist es geradezu Ehrensache für unsere einheimische Geschichtswissenschaft, an der Neuherausgabe der Bleidenstadter Denkmäler festzuhalten.

Rumänische Eindrücke.

Von O. W. F. Sartorius.

Wenn man die Rumänen als Volk beschreiben will, so muß man, um dem Außenstehenden ein richtiges Bild zu liefern, streng unterscheiden zwischen der Bevölkerung

des plattigen Landes, des Gebirges, der Kleinstadt und der Großstadt, als welche nur Bukarest in Frage kommt, denn Galatz und Konstanza zählen wegen ihres rumän-